

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE SCHÖNHORST

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1990 (BGBl. I S. 466).

### 1. DARSTELLUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	RENDESB. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - GEMEINDEGEBIETSGRENZE -	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN U. PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- U. SPIELANLAGEN	
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, KINDERGARTEN	§ 5 ABS. 2 NR. 2 BauGB
	SPORTPLATZ	§ 5 ABS. 2 NR. 2 BauGB
	FEUERWEHR	§ 5 ABS. 2 NR. 2 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BauGB
	TRAFOSTATION	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB
	PUMPSTATION	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	GRÜNFLÄCHEN - PARKANLAGE	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	
	WASSERFLÄCHE - TEICH	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	FLIESSGEWÄSSER, GEPLANT	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 9 a BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT - STREUBSTWIESE	§ 5 ABS. 2 NR. 9 a BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 ABS. 2 NR. 9 b BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD, GEPLANT	§ 5 ABS. 2 NR. 9 b BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:	§ 5 ABS. 2 NR. 10 BauGB
	FLÄCHEN FÜR AUSGLEICH- U. ERSATZMASSNAHMEN	
	FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHES BIOTOPVERBUNDSYSTEM	

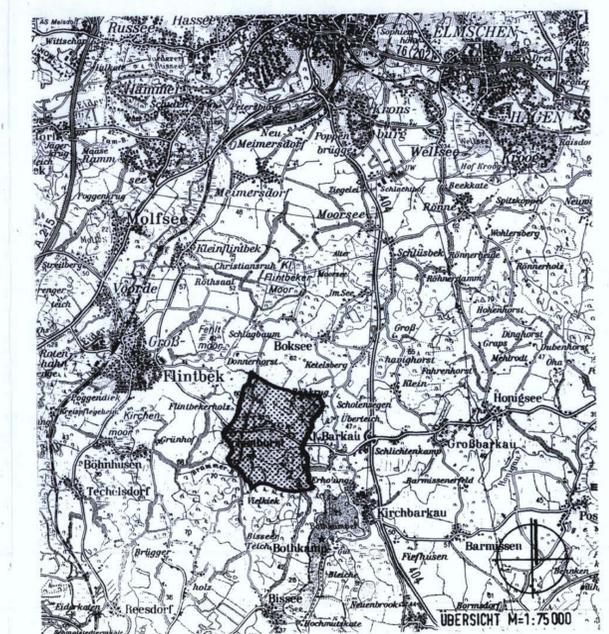
### 2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

	LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET „ERWEITERTE UMGEBUNG BISSEER GEHEGE“	§ 18	LNatSchG
	GESCHÜTZTE BIOTOPE	§ 15 a	LNatSchG
	WEIHER	§ 15a ABS. 1 NR. 6	LNatSchG
	KLEINGEWÄSSER / TÜMPEL	§ 15a ABS. 1 NR. 6	LNatSchG
	NATURNAHES FLIESSGEWÄSSER	§ 15a ABS. 1 NR. 5	LNatSchG
	GRENZE DER ANBAUVERBOTSZONE: BEI LANDESSSTRASSEN 20 m	§ 29 ABS. 1	STRWG
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	§ 5 ABS. 2 NR. 3	BauGB
	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG	§ 5 ABS. 4	BauGB
	KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SEIN KÖNNEN	§ 5 ABS. 3 NR. 3	BauGB

### VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM ..... BIS ..... ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM ..... DURCHFÜHRT / AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 / § 13 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.
- DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM ..... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM ..... DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM ..... BIS ZUM ..... IN DEN ZEITEN MONTAG BIS DONNERSTAG VON 8.00 UHR BIS 11.30 UHR, FREITAG VON 7.00 UHR BIS 11.30 UHR UND ZUSÄTZLICH DIENSTAG VON 15.30 UHR BIS 17.30 UHR NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM ..... GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF. 5) GEÄNDERT. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... IN DEN ZEITEN MONTAG BIS DONNERSTAG VON 8.00 UHR BIS 11.30 UHR, FREITAG VON 7.00 UHR BIS 11.30 UHR UND ZUSÄTZLICH DIENSTAG VON 15.30 UHR BIS 17.30 UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI WURDE BESTIMMT, DASS ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AM ..... BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.
- DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM ..... DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN GENEHMIGT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ..... ERGÄNZT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM ..... BESTÄTIGT.
- DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, sind am ..... VOM ..... BIS ..... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.

SCHÖNHORST, DEN ..... SIEGEL ..... -BÜRGERMEISTER-



### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHÖNHORST, KRS. RENDESB.-ECK.

BEARBEITUNG : 31.08.2000  
 SCHRABISCH - ROCK  
 FRESCHAFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER  
 PAPERKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699-0 FAX 0431 664699-29

GEÄNDERT : 01.11.1993, 12.11.1993, 18.01.1994, 05.12.1994, 25.04.1995, 28.03.1996, 06.09.2000  
 STAND DER PLANUNG: § 3(1) BauGB § 4 BauGB § 5(2) BauGB § 6(1) BauGB § 7(1) BauGB § 8(1) BauGB

Anlage zum Exemplar 12.9.2000 - 11.10.2000